

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



43. Jahrgang

Salzgitter, 1. Juni 2016

Nummer 11

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
48	3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstausfall und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung)	94
49	Bekanntmachung über die Auslegung eines Antrages auf Neufassung der wasserrechtlichen Bewilligungen für das Nordharzverbundsystem	95
50	Einladung zur Mitgliederversammlung 2016 des Sozialvereins der städtischen Bediensteten	97
51	Öffentliche Zustellung	98
52	Öffentliche Zustellungen	99

Seite 93

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Amtliche Bekanntmachungen

48

3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Stadt Salzgitter am 25.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen, Fahr- und Reisekosten (Entschädigungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 2012 (Amtsblatt der Stadt Salzgitter S. 160). wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Ehrenbeamtinnen oder die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Salzgitter erhalten je Kalendermonat nachstehende Aufwandsentschädigungen:

Stadtbrandmeister/in	280 €
Stellvertretende/r Stadtbrandmeister/in/Löschbezirksführer/in	140 €
Ortsbrandmeister/in	80 €
Stellvertretende/r Ortsbrandmeister/in	40 €
Stadtjugendfeuerwehrwart/in	50 €
Stellvertretende/r Stadtjugendfeuerwehrwart/in	25 €
Jugendfeuerwehrwart/in	25 €
Stadtkinderfeuerwehrwart/in	50 €
Stellvertretende/r Stadtkinderfeuerwehrwart/in	25 €
Kinderfeuerwehrwart/in	25 €
Bekleidungswart/in	5 €
Fachbereichsleiter/in	25 €
Leiter/in eines Musikzuges	15 €
Leiter/in eines Spielmansszuges	15 €
Gefahrgutzugführer /in	30 €

Die Ausbilder/innen erhalten je angefangener Einsatzstunde 5 €.

Daneben wird der durch Teilnahme an Übungen und Einsätzen entstehende Verdienstaufschlag ersetzt. § 5 gilt entsprechend.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. März 2016 in Kraft.

Salzgitter, den 04.05.2016

gez. i.V. Christa Frenzel
Erste Stadträtin

49

**Bekanntmachung
über die Auslegung eines Antrages auf Neufassung der wasserrechtlichen Bewilligungen
für das Nordharzverbundsystem**

Die Harzwasserwerke GmbH, Nikolaistr. 8, 31137 Hildesheim, hat die Neufassung der wasserrechtlichen Bewilligungen für das Nordharzverbundsystem gemäß der §§ 8 und 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2016 (BGBl. I S. 745), § 9 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. BGBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. BGBl. S. 307) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) vom 03.12.1976 (Nds. GVBl. S. 311), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.09.2009 (Nds. GVBl. S. 361) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2015 (BGBl. I S. 2010) beantragt.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses Verfahrens ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion (GB VI), Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig.

Die Harzwasserwerke GmbH betreibt im Nordharz die Oker-, Grane- und Innerstetalsperre mit den Beileitungssystemen Oker-Grane-Stollen und Innerste-Druckrohrleitung sowie den Ableitungen Dammgraben, Schalker Graben und Gose.

Die für die oben genannten Anlagen im Nordharzverbundsystem erteilten befristeten Wasserrechte laufen zum 31.12.2017 aus.

Es ist geplant, die drei Talsperren einschließlich der genannten Anlagen weiter zu betreiben und den Betrieb aufgrund neuester Daten und Erkenntnisse zu optimieren (neue Betriebspläne). Damit soll eine geringfügige Erhöhung der Rohwasserentnahme zur Trinkwassergewinnung einhergehen. Zudem sollen die Hochwasserrückhalteräume vergrößert und der Talsperrenbetrieb insgesamt ökologischer ausgerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zu dem beantragten Vorhaben sind den Antragsunterlagen zu entnehmen.

Gemäß §§ 8 und 11 WHG und § 9 NWG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 und 5 VwVfG und § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG), wird die Auslegung des Antrages einschließlich der Antragsunterlagen hiermit bekannt gemacht.

Der Antrag mit den Unterlagen liegt in der Zeit

vom 14.06.2016 bis 13.07.2016 (jeweils einschließlich)

bei der Stadt Salzgitter, Fachgebiet Umwelt,

im Dienstgebäude Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter

im Zimmer 1008

während der Dienststunden von

Montag	09.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie der Antrag mit den Antragsunterlagen werden zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, **spätestens bis zum**

27.07.2016

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben bei

- Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz, Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, oder
- dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion (GB VI), Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig.

Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).
- b) Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG).
- c) Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 Buchst. a VwVfG).
- d) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 b VwVfG).

- e) Bei Einwendungen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, oder dem Erfordernis nach dem vorhergehenden Satz nicht entsprechen, können unberücksichtigt gelassen werden. Für den Fall, dass von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, erfolgt rechtzeitig vor dem Erörterungstermin eine Mitteilung, die in den örtlichen Tageszeitungen in dem Gebiet, in dem sich die Entscheidung voraussichtlich auswirken wird, und dem Nds. Ministerialblatt bekannt gemacht wird. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nur unleserlich angegeben haben (§ 72 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

- f) Für die Durchführung dieses wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben und verwendet (§ 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) vom 29.01.2002 (Nds. GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589).

Stadt Salzgitter

.....
Gemeinde/Stadt

19.05.2016

.....
Ort/Datum

50

Einladung

zur Mitgliederversammlung 2016
des Sozialvereins der städtischen Bediensteten
am Montag, d. 20.06.2016, 15 Uhr,
Rathaus, Zimmer 539 (Besprechungszimmer Fachdienst 11)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Wahl eines Versammlungsschritfführers
4. Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015
5. Bericht des Prüfungsbeirates zur Jahresrechnung 2015
6. Aussprache
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015

- 8. Wahl des Prüfungsbeirates
- 9. Anfragen und Mitteilungen

gez. Schuckart
Vorsitzender

51

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Omar Hassan MOHAMAD 2001-395675	Haßjägerweg 31 38229 Salzgitter	Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) i. V. Mit § 3 Abs. 3 der Satzung Über die Benutzung der Städtischen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft vom 01.01.1998	10.05.2016

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService und Ordnung -Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **29.06.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Soziales und Senioren-
AZ.: 50.2.1.4

Aushang:

Vom bis

FD 50 Datum/Unterschrift

52

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Alghamdi, Ahmed S. A. 32.4/00.8609606	PO Box 1039 KSA-31952 Al Khobar	Straßenverkehrsgesetz	03.05.2016
Stefanescu, Florin-Sorin 32.4/00.8600771	Canarisweg 17 30457 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	04.05.2016
Koukoula, Anastasia 32.4/00.8601060	Gallikos, Kilkis GR-61100 Kilkis	Straßenverkehrsgesetz	04.05.2016
Lochmele, Diana 32.4/00.8609399	Pushkina 1 LV-5717 Karsava	Straßenverkehrsgesetz	11.05.2016
Mechler, Thomas 32.4/00.1600080	Muchallstraße 12 26789 Leer	§ 111 OWIG	11.05.2016
Songün, Serder 32.4/00.5600316	Hugo-Luther-Straße 48 38118 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	12.05.2016
Duma, Florian 32.4/00.8610502	Str. Prof.Dr.Ioan.Cantacuino Bl.An50 RO-410100 mun Oradea, Bihor	Straßenverkehrsgesetz	12.05.2016
Karasz, Zsolt 32.4/00.8612802	Jokai Utca 14 H-7193 Regöly	Straßenverkehrsgesetz	18.05.2016
Hruska, Eugen 32.4/00.6601137	Bjelisevac 22	Straßenverkehrsgesetz	18.05.2016

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **29.06.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift